

Zeitschrift: Appenzellische Jahrbücher
Herausgeber: Appenzellische Gemeinnützige Gesellschaft
Band: 108 (1980)

Vereinsnachrichten: Rückblick auf die 148. Jahresversammlung der Appenzellischen Gemeinnützigen Gesellschaft

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Rückblick auf die 148. Jahresversammlung der Appenzellischen Gemeinnützigen Gesellschaft

**Samstag, 8. November 1980
im Mehrzweckgebäude Gonten A1
Beginn 9.30 Uhr**

Über sechzig Mitglieder treffen sich an einem milden Herbsttag im Mehrzweckgebäude zur 148. Jahresversammlung. Präsident Heinrich Kempf begrüßt die Versammlung mit herzlichen Worten. Nach 110 Jahren Zugehörigkeit des Innern Landesteiles zu unserer Gesellschaft sei es das erste Mal, dass eine Jahresversammlung in Gonten stattfinde. Einen besondern Willkomm entbietet er Landammann Breitenmoser, Appenzell, Regierungsrat Stricker, Stein, alt Regierungsrat Schwendinger, Herisau, Hauptmann Josef Holderegger, Gonten, sowie dem Referenten, Prof. Dr. P. Wegelin, Teufen.

Der Vorsitzende gibt ferner eine lange Reihe eingegangener Entschuldigungen bekannt.

Grusswort namens des Tagungsortes. Als Vertreter des Bezirkes Gonten begrüßt Hauptmann J. Holderegger die Gäste. In seiner kurzen Ansprache nennt er einige wichtige Daten des Ortes. So erfahren die Zuhörer, dass 1070 in der Äbtischen Chunta zum erstenmal etwas erwähnt wurde über die östliche Seite der «Höhe». 1647 gab dann der Bischof von Konstanz seine Einwilligung zu einer Pfarrei, und 1680 ist die Rede von einem Dorf. Heute zählt Gonten als Bezirk etwa 2000 Einwohner, wovon 250 im Dorfe selber leben. Gonten ist ein aufstrebender Ort, der einige gut florierende Handwerks- und Industriebetriebe aufweist. Doch bleibt es hauptsächlich ein Landwirtschaftsgebiet, das dem Fortschritt in Massen offensteht. Besonders im Tourismus hat sich einiges getan und tut sich noch.

Jahresbericht des Präsidenten. Hierauf verliest der Präsident seinen ausführlichen Jahresbericht. Dieser liegt dem Protokoll im Wortlaut bei. Die Versammlung genehmigt diesen Bericht mit kräftigem Applaus.

Jahresbericht 1979/80

Geehrte Mitglieder und Gäste, meine Damen und Herren,
Ein uns nahestehender Heimleiter in Zürich, welcher sich auch der Ausbildung von jungen Krankenschwestern widmet, berichtet, dass ihm kaum wie je zuvor im vergangenen Jahr die Bedeutung der zwischenmenschlichen Beziehungen bewusst geworden sei. Und dies nicht auf Grund theoretischer Überlegungen, sondern durch das konkrete Miterleben.

Junge Menschen, so schreibt er weiter, kleideten sich heute recht phantasievoll. Je älter oder je ausgefallener die Kleidungsstücke seien, umso

besser. Grossvaters Gilet oder ein Militärhemd des Bruders, als Rock getragen, gaben im Hause Anstoss zu einer lebhaften Diskussion unter ältern Schwestern, darüber, ob Schülerinnen der Krankenpflegeschule so zum Mittagessen kommen dürfen oder nicht. Andrerseits fragte die jüngere Generation kritisch zurück, welchen Sinn die Tracht der Diaconissen und das Haubentragen der Schwestern im Krankenhouse eigentlich habe.

Das Generationenproblem stelle sich ihm in den verschiedensten Beziehungen. Die immer rascher sich einstellenden Veränderungen in Erkenntnissen und Arbeitsmethoden verschärfen dieses Problem. Krankenschwestern, die vor 10 oder 15 Jahren ihre Ausbildung abgeschlossen haben, hätten Mühe, den Führungsstil, die fachbezogenen Kenntnisse und Verrichtungen oder die Arbeitsmoral frisch ausgebildeter Kolleginnen zu verstehen. Und in seinen weiteren Ausführungen kommt unser Heimleiter zum Schluss, dass die meisten zwischenmenschlichen Probleme in ihrem Grund in einer unsicheren Persönlichkeit, die zu wenig gesundes Selbstvertrauen hat und die sich selber nicht annehmen kann, zu suchen sind. Das Problem äussere sich in verschiedenen Schattierungen von Angsthaben und Sich-Zurückziehen bis zum lautstarken Poltern und Streiten. Unsichere Menschen weichen den Problemen aus oder verlagerten sie auf eine andere Ebene. Das eigentliche Problem werde verdrängt und ein Scheinproblem aufgebaut. So etwa könne ein Mitarbeiter seine Überforderung nicht eingestehen und verweise auf Sachzwänge, Umweltbedingungen und Mitarbeiter, welche den Grund alles Übels darstellten. Eng damit verbunden sei das Suchen nach Sündenböcken und das Herstellen und Pflegen von Feindbildern. Dadurch aber würden die zwischenmenschlichen Beziehungen unsachlich und noch komplizierter, und hinter dem lautstarken Getue oder selbst Machtdemonstrationen stecke meistens eine überspielte Unsicherheit.

Beim Lesen dieses Jahresberichtes, meine Damen und Herren, führt uns der Berichterstatter zum wenigsten inmitten eines Teilproblems unserer gegenwärtigen Jugendunruhen, die uns alle beschäftigen, aber kaum verstehen lassen. Andere, nicht unkompetente Stimmen, weisen indessen auf die damit einhergehenden Entwicklungen der Gesamtgesellschaft hin, welche in den mannigfachsten Erscheinungsweisen zu Tage treten und als Prozesse der Entideologisierung und Entpolitisierung sowie als allgemeine Relativierung bürgerlicher Werte und Normen betrachtet werden könnten. Ich enthalte mich an dieser Stelle, auf alle die Analysen einzutreten, welche zu diesem Thema dargeboten werden, glaube aber, dass sie auch als Zeiterscheinung betrachtet werden können und ihre Parallelen schon in früheren Zeitepochen nachgewiesen werden können. Solche Wohlstandsperioden, wie sie derzeit wohl genannt werden können, sind nicht erstmalig. So berichtet unser Gabriel Walser, der Appenzeller Chronist, im Jahre 1763, dass sich unser Land in einem recht florisanten Stand befindet, jedermann genug Verdienst habe und genug Geld ins Land fliesse. Es war dies jene Periode wirtschaftlicher Blüte, als die Leinwand noch en vogue war und die aufkommende Baumwolle ihren Einzug hielte, so dass, wie Walser schreibt, die Commercien, Fabriken

und der Kaufmannsstand im schönsten Flor und Gewinn standen und selbst eine gemeine Spinnerin in einer Woche drei Gulden verdienen konnte. Man lebte in jener Zeitepoche aber auch, wie man sie heute als Periode der geistigen Frühaufklärung bezeichnet, in welcher bedeutende neue naturwissenschaftliche Erkenntnisse entstanden und die Runde machten. Was tut's, dass sich dabei als Begleiterscheinung auch die Emanzipation im persönlichen und familiären Bereich bemerkbar machte, wie wir sie heute als gesellschaftssoziologische Veränderung bezeichnen. Denn, so schrieb Walser: «dass diese herrlichen Jahre sehr missbraucht würden, Hoffart, Schwelgerei, Uppigkeit, Springen, Tanzen, Fressen und Saufen überhand nähmen und an allen Sonntagen alle Wirtshäuser und Schenkhäuser zu Stadt und Land voll seien. Arme Töchter, so keine 50 Gulden hätten, sich in Silber, Gold, Seide und Damast einkleideten, dass, wer sie nicht kenne, glaube, dass sie bei vielen Tausenden besässen. Weigerten sich die Eltern, ihren Kindern so kostbare Kleider anzuschaffen, so liefen diese von den Eltern weg, hielten eigen Haus, womit sie die Hoffart mit ihren grossen Verdiensten fortsetzen könnten.» Wenn nun diese Feststellungen von weiland Pfarrer und Geschichtsschreiber Gabriel Walser auch nicht ganz unbedenklich auf die heutige Zeit übertragen und mit ihr verglichen werden dürften, so ist nach meinem Dafürhalten darin doch ein kräftiges Korn Wahrheit enthalten. In beiden vergleichbaren Zeitperioden ist praktisch keine Arbeitslosigkeit zu verzeichnen, was sich naturgemäß auch auf das gesellschaftliche Verhalten von jung und alt auswirkt. Die Wohlstandsgesellschaft zeigt ihre Auswüchse, und sie lässt sich überfordern. In dieser Beziehung dürfte der nun bald hinter uns liegende wirtschaftliche Einbruch heilsam gewesen sein. Ein Jahresbericht des derzeitigen Vorstehers der Gewerblichen Berufsschule Herisau bestärkt mich in dieser meiner Auffassung. Er schreibt darin: Die Schüler bereiten uns keine Schwierigkeiten. Wurde während der ersten Rezessionsjahre nach 1973 auch bei uns von zunehmendem Lernwillen gesprochen, so haben wir ehrlicherweise doch eher wieder von weitverbreiteter Gleichgültigkeit zu berichten. Allzu vieles lenkt einen Grossteil unserer Schüler vom Ausbildungsziel ab. Wir möchten keine Einwände erheben gegen anregende Freizeitbeschäftigung, gegen gesunden Sport und rechte Vergnügen. Uns beunruhigt aber die öde Passivität und Lustlosigkeit, mit welcher viele Jungen das sogenannte «Freizeitangebot» konsumieren. Dass sie bei dieser Haltung oft auch nur Konsumenten bleiben, ist erklärlich, aber unbefriedigend. Es ist bedrückend, zusehen zu müssen, wie vielfach die Jugendjahre, während welchen das Lernen und Üben am leichtesten fiele, mit Unlohnendem vertan werden. Wie oft wird doch von Erziehung zur Selbständigkeit und Eigenverantwortung geredet, und wie wenig ist z. B. bei der Anwendung von Freizeit und Geld davon zu merken. Wir müssen versuchen, bei den Eltern auf diese Fragen hinzuweisen. Demgegenüber sei, um das Bild über unsere Jugend doch noch etwas positiver abzurunden, diesen Ausführungen noch eine Berichterstattung über eine Diplomfeier von 91 Handelsschülerinnen in Zürich angefügt, worüber ein Zeitungsmann mit Befriedigung meldete, dass die jungen Damen bei dieser Gelegenheit wieder recht adrett und gepflegt zu erscheinen beliebten. Zweitens, dass man bei einer Diplomfeier, übri-

gens auf ausgesprochenen Wunsch der Schülerinnen selbst, wieder auf mehr Formen halte als noch vor wenigen Jahren. Und drittens, dass die erfolgreichen Diplomandinnen zwar ein erhebliches Selbstvertrauen besässen, dass ihnen aber die Rezessionsjahre doch ein bisschen in die Knochen gefahren seien. So ein Bericht aus dem Jahre 1978.

Ein erfreulicher Abstimmungstag

Am 2. März dieses noch laufenden Jahres hatte das Schweizervolk zu einer Initiative für eine vollständige Trennung von Kirche und Staat Stellung zu nehmen. Bei einer wohl dürftigen Stimmabstimmung von 35 Prozent wurde dieselbe im Verhältnis von 4 : 1 sozusagen einhellig verworfen. Mit diesem vom Schweizervolk getroffenen Entscheid erfuhren unsere Staatsdoktrin und das ihr übergeordnete Glaubensbekenntnis, wie es in der Einleitung zu unserer Bundesverfassung verankert ist, für einmal die gewünschte würdige Bestätigung. Die dabei manifestierte Einmütigkeit der Auffassung, wie sie durch alle Parteien und Gruppierungen hindurch festzustellen war, dürfte als politischer Markstein erster Ordnung für unser Land, aber auch im gesamteuropäischen Rahmen gesehen, gewertet werden. Steht doch das Christentum als ideologische Welt derzeit in einem Abwehrkampf zwischen anderen grossen ideologischen Fronten und stand dabei seine eigene Selbstgenüglichkeit nicht weniger in der öffentlichen Diskussion. Eine solche fand kürzlich auch in Rom statt, an der zwei Dutzend Wissenschaftler und einige Journalisten verschiedener Couleurs teilnahmen. Unter den letzteren befand sich auch Marion Gräfin Dönhoff, deutsche Journalistin europäischen Formats, welche übrigens letztes Jahr auch in St.Gallen ein grosses Publikum anzuziehen vermocht hatte.

Für jemand, der 1945, also nach Ende des Zweiten Weltkrieges, Journalist wurde, sagte sie, waren die Ziele klar vorgezeichnet: Im politischen Bereich kam es darauf an, Deutschland mit neuem Geist zu erfüllen, damit sich Geschehenes nicht wiederhole. Im geistigen Bereich müsse die Voraussetzung alles Denkens und Urteilens in der Erkenntnis liegen, dass der Mensch ohne metaphysischen Bezug nicht leben kann. Ohne das Wissen um eine höhere Macht ist der Mensch seiner eigenen Arroganz und Masslosigkeit ausgeliefert. Ohne jene übergeordnete Autorität fehlten ihm die Orientierungsmarken, hält er sich selbst für allmächtig, bis er — dieser Omnipotenz schliesslich überdrüssig — nicht einmal mehr an sich selber glaube. Wenn es keinen transzendenten Bezug gebe, dann werde in dieser immer komplexeren, immer verwirrender werdenden Welt der Hilflosigkeit, die ein Charakteristikum der heutigen Generation zu sein scheine, am Ende die Verzweiflung zur Permanenz. Diese Worte formulierte Marion Dönhoff im Blick auf die verheerende Zunahme von Selbstmorden in der Bundesrepublik.

Mich nun den eigenen Aktivitäten zuwendend, darf ich Sie, wie jedes Jahr, in erster Linie auf den Inhalt unseres Jahrbuches verweisen, auf das wir stolz sind, bildet es doch nach wie vor das beste Nachschlagewerk appenzellischen Geschehens des jeweils vergangenen Jahres, dargeboten in gefälligem Handbuchformat. Dabei soll im nachstehenden ein

sozialpolitischer Problemkreis, der uns in letzter Zeit beschäftigt hat, herausgezogen und etwas näher beleuchtet werden.

**Kommission für Schutzaufsicht und Entlassenenfürsorge
von Appenzell A. Rh.**

Diese Institution ist nunmehr rund 125 Jahre alt und liegt, ohne verstaatlicht worden zu sein, noch immer in unseren Händen. Die Rechtswohltat der vorzeitigen Entlassung aus dem Gefängnis bei gutem Verhalten und der Unterstellung unter eine Schutzaufsicht ist englischen Ursprungs und über Frankreich zu uns herübergekommen. Fast alle gemeinnützigen Gesellschaften in den verschiedenen Kantonen hatten sich damals dieser Sache angenommen und damit auch die ersten praktischen Erfahrungen gewonnen. So wird im ersten Jahresbericht unserer Gesellschaft von 1856 mit Stolz gemeldet, dass es gelungen sei, einen auf Bewährung aus dem Gefängnis entlassenen Kandidaten mit einem Betrag von nur 70 Franken nach Amerika abzuschieben, selbstverständlich mit dem zurückgelassenen Versprechen, über sein weiteres Wohlverhalten dort drüber berichten zu wollen! Diese Übung glaubte man im darauf folgenden Jahr fortsetzen zu können, jedoch ohne Erfolg. Der Kandidat war auf seiner Reise über das Meer nur bis Basel gelangt, wo festgestellt wurde, dass er seine Wegzehrung von 300 Franken schon vertan hatte und deshalb «per Schub» wieder nach Hause zurückbefördert werden musste. Das Ereignis widerspiegelt indessen nur eines von den vielen Problemen, wie sie mit einer Schutzaufsicht zusammenhängen und wie sie sich heute jedem als Schutzpatron tätigen Staatsbürger stellen können. Die Kommission verzeichnet in den nun hinter ihr liegenden 125 Berichtsjahren rund 1200 Betreuungsfälle. Die Auffassungen über den Strafvollzug haben sich zwischenzeitlich naturgemäß ebenfalls geändert, und es sind viele Vollzugskantone dazu übergegangen, wenigstens die Administration dieses Strafvollzuges selbst zu übernehmen. So z. B. der Kanton Zürich, der mit jährlich etwa 1200 Schutzaufsichten rechnet, gegenüber einem Anfall von nur zwanzig in unserem Halbkanton.

Ihrer Natur nach erfuhr die Schutzaufsicht mit dem Jahre 1942, dem Jahr der Einführung des einheitlichen Strafrechtes für die ganze Schweiz, eine erste Revision. Der Möglichkeit der vorzeitigen Entlassung auf Bewährung wurde auch die mögliche bedingte Verurteilung angefügt, damit Bürger, welche einen erstmaligen Fehlritt begangen, deswegen nicht mehr unbedingt ins Gefängnis zu wandern hatten. Diese Rechtswohltat konnte indessen von den Gerichten bis zum Jahre 1971 nur dann dekretiert werden, wenn das Urteil auf nicht mehr als zwölf Monate Einschliessung lautete. Mit der bezeichneten, nun letzten Gesetzesrevision, erfuhr diese Toleranzgrenze eine Erhöhung auf 18 Monate. Gleichwohl blieb die von unseren Gerichten ausgesprochene Zahl bedingter Verurteilungen vorerst bescheiden; sie hat erst in den letzten Jahren mit den Fällen von Alkohol am Steuer zugenommen.

Die Kontrollführung durch unsere Gesellschaft war indessen ebenfalls Wandlungen unterworfen. Es gelang nicht immer, hiefür die geeigneten Bürger, die zudem entschädigungslos zu arbeiten hatten, zu finden. So

sind im Laufe der Jahre in zwei Fällen Interventionen der Justizdirektion zu verzeichnen, die ihre Berechtigung hatten. Der letzte Vorfall aus dem Jahre 1973 bildete denn auch Anlass zu einer Neuüberdenkung der Schutzaufsicht, wobei nebst den im Raume stehenden Entwicklungstendenzen auch deren allfällige Verstaatlichung geprüft werden sollte. Seit jenem Beschluss sind nunmehr fünf Jahre verflossen, und es hat in dieser Periode gerade die Diskussion um die Schutzaufsicht gesamtschweizerisch neue Dimensionen angenommen. Federführend ist dabei die Schweizerische Schutzaufsichtsbeamten-Konferenz, deren Ansichten und Erfahrungen auch für unseren kleinen Halbkanton wegleitend sein dürften. Unter dieser Voraussetzung hat nun unser Gesellschaftsvorstand beschlossen, die Schutzaufsicht in der vorgezeichneten Form weiterzuführen und von einem Verstaatlichungsantrag abzusehen.

Die Führung einer privaten Schutzaufsicht nach dem sogenannten Patronatssystem stellt nämlich nach unserer Auffassung eines der besten Beispiele staatsbürgerlicher Mitarbeit, wie sie im Zeitalter der sogenannten Bürgerinitiativen so gerne gefordert werden, dar. Denn, obwohl das Patronatssystem, das wir damit vertreten, gegenüber der berufsmässig ausgeübten Betreuung Nachteile haben mag, ist nicht zu verkennen, dass auch der privat tätige Schutzaufseher seine Vorzüge haben kann. So etwa, wenn ein Förster auf seinen alkoholgefährdeten Traktorfahrer durch seine ständige Anwesenheit am Arbeitsort eine heilsame Wirkung ausübt oder wenn etwa ein Metzgermeister, in Ausübung einer Schutzaufsicht, seinen mit dem Auto fleischhausierenden Gehilfen auf Zeitaufwand hin kontrolliert und ihn damit vor Alkoholmissbrauch zurückhält. Eine solche Betreuungsart, wo der Arbeitgeber die gerichtlich angeordnete Schutzaufsicht auszuüben hat, muss andererseits auch eher wieder die Ausnahme bilden, ist doch eine sozusagen patriarchalische Unterstellung des Schutzbefohlenen unter seinen Arbeitgeber, besonders wenn es noch um eine Schuldenabtragung geht, nicht unbedingt anzustreben. Die private Betreuung alkoholgefährdeter Klienten hört indessen dort auf, wo schwerwiegender Alkoholmissbrauch dafür spezialisierten Fachleuten übergeben werden muss.

Schwieriger wird auch die Heranziehung geeigneter Schutzaufseher bei Probanden mit dauernder finanzieller Verschuldung. Die Führung einer Buchhaltung, wie es die Aufstellung eines besonderen Sozialplanes bei solchen Klienten erfordert, ist ja nicht jedes Bürgers Stärke. Dazu kommt, dass er im Strafvollzugsrecht keine ausdrückliche Kompetenz dafür vorfindet und der Betreuer somit absolut von der Einsicht seines Schutzbefohlenen abhängig ist. Kritisch wird dabei die Lage, wenn die Schutzaufsicht abläuft, bevor die Sanierung abschliessend vollzogen werden konnte und man mit einer gewissen Sicherheit annehmen muss, dass die ausgeübte Mühewalt wahrscheinlich vergeblich und der aus der Bewährung Entlassene mit einer gewissen Sicherheit in einem späteren Zeitpunkt wiederum in den Akten auftreten wird. Wohl ist es in einem solchen Falle möglich, eine Verlängerung der ausgesprochenen Schutzaufsichtsdauer zu erwirken. Dies ist aber nach bestehender Rechtspraxis und auch richtigerweise nur schwer vollziehbar, und es muss in einem solchen Falle schon grober Geldmissbrauch nachgewiesen werden können.

Unter den unter der Ägide der schweizerischen Schutzaufsichtsbeamten-Konferenz laufenden Anstrengungen zur weiteren Vervollkommnung der Schutzaufsicht soll an dieser Stelle schliesslich auch noch auf die Bestrebungen zur Gründung einer

Schweizerischen Stiftung für die Schuldensanierung Straffälliger

hingewiesen werden. Die sogenannte Resozialisierung unserer Schutzbefohlenen beinhaltet ja, wie bereits bemerkt, auch gleichzeitig die Sanierung seiner Finanzschulden. Sie hören dabei richtig: Sanierung heisst hier nicht Tilgung seiner Schulden, wofür niemand Beiträge leisten würde. Es muss also der sogenannte schon erwähnte Sozialplan aufgestellt werden, der die Voraussetzung für alles weitere Handeln mit den verschiedenen Gläubigern und der Konkursbehörde bildet. Das erste Ziel der Sanierungsaktion besteht nun in der Sicherstellung der Sozialbeiträge an seine Krankenkasse und Arbeitslosenversicherung und eine allfällige Abschirmung gegen Betreibungen. Eine Konkursverhängung soll aus ethischen Gründen, wenn irgend möglich, verhindert werden. Mit diesen Sofortmassnahmen soll der Delinquent von einem über ihm herrschenden Zahlungsdruck befreit werden, der ihn möglicherweise wieder zu weiteren strafbaren Taten verleitet.

Diese Aktivität ist unter den Schutzaufsichten nicht neu, sie besteht im Prinzip schon lange. Hiezu haben auch alle ihre geldlichen Mittel. In unserem Kanton seit langem in der Form eines besonderen Fonds, der in unserer Verwaltung steht und aus dem kantonalen Alkoholzehntel finanziert wird. Geändert aber haben sich seitdem die Dimensionen solcher Sanierungen, denen die Fonds nicht mehr gewachsen sind. Aber auch die Auffassungen, was nun in einen solchen Sanierungs- beziehungsweise Sozialplan hineingehört, sind sehr verschieden, und es ist z. B. selbstverständlich, dass Entschädigungen für Einbruchsschäden dabei ausser Frage stehen. Ein weiteres heisses Eisen in der Schuldensanierung bilden die von den Gerichten ausgesprochenen Bussen und Gerichtskosten. Die Bussen, als Ersatz für Gefängnis, stehen bis anhin nicht zur Diskussion. Sie müssen bezahlt werden, wenn auch der davon Betroffene kein unbedingtes Verständnis dafür aufbringt. Anders ist es mit den Gerichtskosten. So geht ein Postulat des Genfer Gefängnispfarrers dahin, dass Gefangene, die nach zu zwei Dritteln abgesessener Strafzeit auf Bewährung entlassen werden, auch die Gerichtskosten entsprechend gutgeschrieben erhalten sollen. Pfarrer Michel Porcher begründet diese seine Stellungnahme nicht zuletzt mit der Tatsache, dass Delinquenten, welche die Landesverweisung erhalten haben, den letzten Drittelfeld auch nicht mehr zu bezahlen hätten. Unsere eigene Justizdirektion hat, wo in einem Fall eine fünfjährige Bewährungszeit erfolgreich abgeschlossen werden konnte, auch schon zu einem gleichzeitigen Gerichtskostenerlass handgeboten, um den zu 15 Jahren Verurteilten praktisch schuldenfrei aus den Gerichtsakten entlassen zu können. Eine oberste Devise in der Handhabung von Schuldensanierung Straffälliger soll und muss indessen strikte eingehalten werden, wenn die besagten Fondsgelder mit Erfolg eingesetzt werden sollen: Der Sozialplan muss allumfassend aufgestellt werden und darf keine Teil-

lösung darstellen. Ansonst sind die gemeinsamen Anstrengungen zwecklos, weil der Schuldner alsbald in eine neue Stresssituation hineingeraten dürfte. Auch wären die dafür bereitgestellten Fondsmittel zwecklos ausgegeben. Aus psychologischen Gründen sollen darin auch keine neuen Abzahlungsgeschäfte mehr aufgestellt werden. Schon diese Voraussetzungen, meine Damen und Herren, lassen indessen erkennen, dass dieser im Strafvollzug angestrebten idealen Schuldensanierung im vorneherein Grenzen gesetzt sein werden. Das Ziel jedoch, unseren Schutzbefohlenen damit aus einer Drucksituation herausgeholfen, ihnen eine existentielle Aufbauhilfe geleistet und dabei eine neue Kriminalität verhütet zu haben, dürfte den getätigten Aufwand und die Mühe dazu als lohnend erscheinen lassen.

Meine Ausführungen über die geplanten Aktivitäten im Strafvollzug seien noch mit einem letzten Hinweis, der die Gesellschaft beschäftigt, abgeschlossen. Es handelt sich dabei um eine erweiterte fürsorgerische und therapeutische Begleitung der Häftlinge, von Anbeginn ihrer Einschliessung bis zum Ende eines allfälligen Strafvollzuges, ausgeübt von hiezu besonders ausgebildeten Pfarrern und Sozialarbeitern. Es ist dies die sogenannte *durchgehende Betreuung*, welche in einigen bisher wenigen Vollzugskantonen derzeit Schule macht und dabei erweiterte Erfahrungen gemacht werden sollen. Nicht dass diese nicht schon bis anhin in einer gewissen rudimentären Form gespielt hätte. Dies ist auch in unserem Kanton der Fall. Die damit einhergehende Wünschbarkeit, Gefangene sozusagen jederzeit und unbehindert besuchen zu dürfen, stellt indessen im Zeitalter zunehmender Verbrechertätigkeit und des Terrorismus ihre besonderen Probleme, denen nur dafür besonders geschulte Leute gewachsen sein dürften. Die Verwirklichung dieser Zukunftsidee wird indessen noch einige Zeit auf sich warten lassen, und unsere Gesellschaft wird sich glücklich schätzen, wenn sie Staatsbürger und -bürgerinnen findet, die sich fürderhin der angestammten Aufgabe einer Schutzaufsicht zur Verfügung stellen.

Geehrte Anwesende, mit diesen Ausführungen komme ich zum Schlusse meiner Berichtgabe, die ja immer nur einen Teilaspekt unserer Tätigkeit enthalten kann. Es verbleibt mir, in Dankbarkeit derer zu gedenken, die uns in jahrelanger Mitgliedschaft in aktiver oder stiller Verbundenheit ihren Beitrag oder Sympathie bekundet haben und nunmehr zur grossen Armee hinübergegangen sind oder sich altershalber bei uns abgemeldet haben. Es sind dies deren siebzig Frauen und Männer, von denen zweier Persönlichkeiten für ihren Einsatz in der Öffentlichkeit durch unser Erheben von den Sitzen besonders gedacht werden soll, nämlich: Landammann und Ständerat Dr. Raymond Broger, Appenzell, Mitglied der AGG seit 1948, und Landammann Adolf Bodmer, Trogen, Mitglied seit 1939.

Unsere Mitgliederzahl hat sich dank einer vor zwei Jahren eingeleiteten Werbeaktion im Vorder- und Mittelland um genau 120 Personen vergrössert und beträgt nunmehr 2051. Davon wohnen 1618 in Ausserrhoden, 184 in Innerrhoden und deren 247 sind Auswärtswohnende. Die Werbung geht weiter und soll nunmehr das Hinterland mit Herisau an die Reihe kommen. Meinen Bericht möchte ich wiederum schliessen mit einem aus-

drücklichen Dank an alle meine Vorstandsmitglieder und Mitglieder der Patronatskommissionen für ihre vielfältige Mitarbeit und Ihnen, meine lieben Anwesenden, für die Treue, die Sie der Appenzellischen Gemeinnützigen Gesellschaft allzeit bewahrt haben.

Hch. Kempf-Spreiter, Präsident

Jahresrechnung. Nach kurzen Erläuterungen seitens des Kassiers Hans Künzle genehmigt die Versammlung die Jahresrechnung einmütig. Ergänzend zu ihrem schriftlich abgegebenen Bericht danken die Revisoren dem Kassier Hans Künzle, insbesondere aber dessen Frau, welche die Kasse mit grosser Gewissenhaftigkeit führt.

Subventionen. Die in einer Liste zusammengefassten, in der Einladung gedruckt aufgeföhrten Subventionen, insgesamt Fr. 21 400.—, werden von der Versammlung als Antrag des Vorstandes einmütig genehmigt.

Jahresbeitrag. Dem Antrag des Vorstandes, es sei dieser von bisher Fr. 15.— auf neu Fr. 20.— zu erhöhen, stimmt die Versammlung einstimmig zu. Der Vorstand begründet diesen Antrag mit den gestiegenen Gestehungskosten für das Jahrbuch.

Gewährung eines zinslosen Darlehens für Sozialwohnungen in Heiden:
Kompetenzerteilung an den Vorstand. Im Zusammenhang mit einem in Aussicht gestellten grössern Geschenk konnte in Heiden zu günstigem Preise eine Parzelle erworben werden. Sowohl das in Aussicht gestellte Geschenk wie auch der Verkauf der Bauparzelle in Heiden waren an die Bedingung geknüpft, es sei damit für *Sozialwohnungen für Invalide* zu sorgen.

In Zusammenarbeit mit der AGG hat sich in Heiden eine Genossenschaft gebildet, welche auf dem Grundstück neben Wohnungen für Invalide auch solche erstellt, die zu normalen Bedingungen an gesunde Benutzer abgegeben werden. Denn nicht nur trägt dies zur Verbilligung der Sozialwohnungen bei, sondern es ist auch absolut richtig in konzeptioneller Hinsicht, nämlich kein Ghetto für Behinderte zu schaffen.

Die Genossenschaft *Werd, Heiden*, ist eine Selbsthilfeorganisation gemeinnützigen Charakters und bezweckt den Bau, die Verwaltung und den Verkauf von gesundem Wohnraum.

Zur weitern Verbilligung der Invalidenwohnungen dieser Genossenschaft (und ausschliesslich für diese) erwägt der Vorstand ein zinsloses Darlehen in der Höhe von Fr. 50 000.—, befristet auf fünf Jahre. Zur genaueren Abklärung betreffend die Zulässigkeit dieses Beitrages liess der Vorstand bei Dr. iur. Joachim Auer ein Gutachten herstellen.

An einer nochmaligen, vorgängig der Jahresversammlung abgehaltenen Sitzung beschloss der Vorstand, es sei der Jahresversammlung *folgender Antrag* zu stellen:

Die Jahresversammlung der AGG erteilt dem Vorstand die Kompetenz, nach eingehender Prüfung der Umstände der Genossenschaft Werd, Heiden, ein zinsloses Darlehen in der Höhe von Fr. 50 000.—, befristet auf

fünf Jahre, zu gewähren, wobei der Nutzen dieses zinslosen Darlehens ausschliesslich der Verbilligung der vorgesehenen Invalidenwohnungen zu dienen habe.

Nach eingehender Diskussion wird diesem Antrag zugestimmt unter folgenden Bedingungen:

1. Das Darlehen muss hypothekarisch abgesichert sein.
(Antrag Dr. Heinrich Tanner, Herisau)
2. Der Vorstand soll mit aller Sorgfalt dafür einstehen, dass alle Sicherheiten gewahrt sind und vor allem, dass der gemeinnützige Zweck im Sinne einer philanthropischen Gesellschaft (wie dies die AGG ist) gewahrt bleibt.

Nachdem Präsident Kempf und Kassier Künzle versicherten, es handle sich heute lediglich um die Kompetenzerteilung für die Weiterverfolgung der Vorlage, die bestimmt in allen Belangen seriös erfolge, und eine Auszahlung des Darlehens erfolge erst, wenn Auflagen und Sicherheiten in guten Einklang mit den Gesellschaftsstatuten gebracht seien, ergab die Abstimmung 39 Ja, 7 Nein.

Wahlen. Der Vorstand wird in globo einstimmig bestätigt. Einstimmige Bestätigung erfahren sodann der Präsident Heinrich Kempf-Spreiter, Herisau, der Kassier Hans Künzle, Herisau, sowie die Revisoren Walter Kast, Theo Etter, Friedrich Klemm.

Erhöhung der Finanzkompetenz des Vorstandes für dringliche Unterstützungsfälle (§ 19 der Statuten). Dem Antrag des Vorstandes, es sei § 19 der Statuten so abzuändern, dass die bisherige Kompetenz des Vorstandes (Fr. 10 000.—) auf Fr. 15 000.— erhöht werde, wird einstimmig zugestimmt.

Vortrag. Im Anschluss an die Geschäfte hält Prof. Dr. Peter Wegelin ein sehr interessantes, kompetentes Referat mit dem Thema:

Wozu Gemeindebibliotheken heute?

Dass Gemeindebibliotheken keineswegs neuzeitliche Erfindungen sind, zeigt uns der aus dem Jahre 1781 stammende «Less-Catalogus». Auch in unserem Kanton wurde auf dem Gebiete der Anregung zum Lesen schon viel getan: 1951 verfasste Dr. Hermann Grosser im Appenzellischen Jahrbuch eine Geschichte der appenzellischen Bibliotheken. Auch an Jahresversammlungen der Appenzellischen Gemeinnützigen Gesellschaft waren die Themen der Referate immer wieder der Lektüre gewidmet: 1885: Pfarrer Steiger: Was unser Volk liest. 1893: Karl Ritter: Gründung einer appenzellischen Kantonsbibliothek. 1911: Albert Nägeli: Der Kampf gegen die Schundliteratur und die Förderung guter Lektüre im Volke. 1956: Heinrich Altherr: Bildungswerte des guten Buches. Aus all dem gingen Früchte hervor: die Volksschriftenkommission, die Kantonsbibliothek in Trogen, Gemeindebibliotheken, Jugendbibliotheken als Freihandbüchereien. Und nun die Frage: Wozu Gemeindebibliotheken heute?

Die Antwort ergibt sich aus drei Sachverhalten, die ihrerseits zu drei Thesen führen.

3 Sachverhalte:

1. Informationsdrang

2. Informationsflut

3. Neue Informationsformen

3 Thesen:

1. Der Berufstätige — und der Bürger — von heute muss in einer schnell sich wandelnden Welt im späteren Leben vorab durch selbständiges Lesen sich noch einmal soviel an Kenntnissen erwerben wie die Schulung ihm mitgegeben hat.
2. Der begehrte, nährende Informationsstrom wird heute zur Flut, die uns ersäuft. «Wir leben in einem Zeitalter der Desinformation.»
3. Lesen als anspruchsvollste, freiheitlichste Informationsform.
Lesen hilft nur weiter, wenn wir auszulesen wissen.

Was ist eine Gemeindebibliothek/Freihandbibliothek?

Eine Bibliothek mit Selbstbedienung, weil die Leser, nicht die Bücher darin das Wichtigste sind.

Ein Gemeindetreffpunkt, der in der Mitte der Gemeinde steht,

- auf übersichtlichen, frei zugänglichen Gestellen Bücher im Originalumschlag, Zeitschriften usw. bereithält,
- den Besucher frei herumstöbern und wählen lässt,
- in bequemen Leseräumen zum Blättern und Verweilen einlädt,
- in umfangreichen Nachschlagewerken das Beschaffen verschiedenartiger Informationen gestattet,
- die ausgewählten Bücher ohne Schreibformalitäten am Ausgang registriert und nach Hause mitgibt.

Eine Bibliothek, die auch im Zeitalter der Television Jahr für Jahr mehr Bücher an ihre Leser vermittelt.

Was will eine Gemeindebibliothek?

- der guten Unterhaltung und der Weiterbildung dienen,
- unsren Kindern auch ausserhalb der Schule, schon im Bilderbuchhalter, in den Ferien, in der Freizeit, das Buch nahebringen,
- dafür sorgen, dass die jungen Appenzeller beim Schulaustritt mit dem Schulbuch nicht das Buch überhaupt beiseitelegen,
- für jeden zur sinnvollen Gestaltung seiner Freizeit auch Bücher und Zeitschriften bereithalten,
- in einer Zeit vermehrter Erwachsenenbildung das Buch — immer noch der freiheitlichste Informationsträger — allen zugänglich machen,
- als zeitgemäßes Informationszentrum jedem Berufstätigen — und jedem Staatsbürger — zur Verfügung stehen,
- dem Schulunterricht Anregungen bieten zum selbständigen Arbeiten, zum gezielten Auswählen angesichts der Drucksachenflutwelle.

Was kostet eine Gemeindebibliothek? (Normen)

A. Ausstattung: je Einwohner 1 Buch, je Buch Fr. 25.—, Gestelle je Buch Fr. 2.50, übriges Mobiliar Fr. 10 000.— — *B. Betrieb:* je Einwohner und Jahr z. B.: Aarau Fr. 11.—, Buchs SG Fr. 5.—, Grenchen SO Fr. 6.—, Nesslau Fr. 3.—, Teufen AR Fr. 6.—, Uster ZH Fr. 8.—, in Dänemark Fr. 50.—.

Warum eine Gemeindebibliothek?

Weil mit *wenig Mitteln* kulturell viel erreicht wird.

Weil *alle Bevölkerungssteile* etwas davon haben.

Weil *die Familie* angesprochen wird.

Weil das eine *kommunale Kulturaufgabe* ist.

Weil das *freiheitliche* (programmfreie) Kulturförderung ist.

Weil sie durch *Gemeinschaftsarbeit* entsteht.

Weil sie das *Gemeindebewusstsein* wach hält.

Appenzellische Gemeindebibliotheken heute

Bücherstube Speicher, Jugendbibliothek Herisau, Kollegiumsbibliothek Appenzell, Gemeindebibliothek Teufen, ?, Wettbewerb Schweizerische Volksbibliothek und Schweizerischer Bibliotheksdiensst, Biblio-Bahn.

Nach dem mit grossem Applaus verdankten Vortrag des Bibliothekars der «Vadiana» in St.Gallen werden noch einige Fragen der interessierten Zuhörer beantwortet. Schliesslich ruft die Uhr zum Mittagessen im «Bären», wo eine schöne Zahl der Teilnehmer sich zu einem geselligen Abschluss der schön verlaufenen Tagung einfindet.

Der Aktuar: Arthur Sturzenegger